

Anbieter anerkannter Angebote zur Unterstützung im Alltag im Kreis Minden Lübbecke



Wenn Sie pflegebedürftig sind und einen der Pflegegrade 1 bis 5 haben, können Sie nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag nutzen und die hierfür entstehenden Kosten gegenüber der Pflegekasse (im Wege der Kostenerstattung) bzw. gegenüber dem Kreis als Sozialhilfeträger (auf Antrag, wenn Sie nicht pflegeversichert sind) geltend machen.

Für die Nutzung dieser Angebote steht Ihnen seit dem 01.01.2017 ein **monatlicher Entlastungsbetrag von 125 Euro** zu. Wer in den Pflegegraden 2 bis 5 eingestuft ist, kann zudem bis zu 40 Prozent der ambulanten Sachleistungsansprüche zur Finanzierung von Unterstützungsangeboten im Alltag verwenden.

Gut zu wissen: Der Entlastungsbeitrag kann im laufenden Jahr auch angespart und bis zum 30.6. des nächsten Kalenderjahres übertragen werden.

Diese Angebote tragen dazu bei, Sie als Pflegeperson zu entlasten und/oder Ihnen als pflegebedürftige Person zu helfen, möglichst lange in Ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben, soziale Kontakte aufrecht zu erhalten und Ihren Alltag weiterhin möglichst selbständig bewältigen zu können.

Unterstützungsangebote im Alltag nach Landesrecht sind zum Beispiel:

- **Einzelbetreuung:** z. B. Anregung, Begleitung und Unterstützung bei Beschäftigungen und Aktivitäten, gemeinsames Kochen, Erinnerungsarbeit, Spaziergänge, Vorlesen
- **Hauswirtschaftliche Unterstützung:** z. B. Anleitung und Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Verrichtungen
- **Individuelle Unterstützung:** z. B. Begleitung zum Einkauf, Begleitung bei Behörden, Arzt- oder Kirchgängen, Friedhofsbesuche, Pflege von Sozialkontakten, Begleitung zu Kultur- und Freizeitaktivitäten, Unterstützung bei Behördenangelegenheiten
- **Gruppenangebote:** z. B. Betreuungsgruppen zur Entlastung der pflegenden Angehörigen

Die Kosten werden nach Einreichen von Nachweisen von der Pflegekasse bzw. vom Kreis als Sozialhilfeträger erstattet bzw. direkt abgerechnet. Hierfür ist es jedoch notwendig, dass der Anbieter des Unterstützungsangebotes von dem jeweils zuständigen Kreis oder kreisfreien Stadt anerkannt ist.

Unter folgendem Link: [Anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag im Kreis Minden-Lübbecke](#) finden Sie Informationen sowie das **Verzeichnis anerkannter Angebote zur Unterstützung im Alltag im Kreis Minden-Lübbecke**. Diese Liste ist nach Standorten eingeteilt und wird regelmäßig durch den Kreis Minden-Lübbecke aktualisiert und überarbeitet.

Für die lokalen Anbieter sind die Kontaktdaten sowie die Art der Dienstleistungen angegeben. Diese sind unterteilt in Einzelbetreuung, Hauswirtschaftliche Unterstützung, Individuelle Unterstützung und Gruppenangebote.

Viele ambulante Pflegedienste bieten ebenfalls Betreuungs- und Entlastungsleistungen sowie hauswirtschaftlichen Versorgung an.

Die Anbieterliste der ambulanten Dienste im Kreis Minden-Lübbecke finden Sie unter folgendem Link: [Informationsmaterial der Zentren für Pflegeberatung](#) - **Anbieter ambulanter Pflege** nach Standorten sortiert.

Hinweis:

Viele Dienste im Kreis Herford sind ebenfalls im Kreis Minden-Lübbecke tätig. Unter folgendem Link: [Anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag Kreis Herford](#) finden Sie Informationen sowie das **Verzeichnis anerkannter Angebote zur Unterstützung im Alltag im Kreis Herford**.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an uns wenden:

Zentrum für Pflegeberatung

Wilhelm-Kerm-Platz 14 (im Bürgerhaus)

32339 Espelkamp

Tel. 0571 / 807 141 00

E-Mail: espelkamp@pflegeberatung-minden-luebbcke.de

www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de

Sprechzeiten im Zentrum

Montag, Mittwoch, Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

und Termine nach Vereinbarung, auch zu Hause